

## Antrag des Jugendvorstandes auf Änderung des § 5 der Satzung

### **Aktuelle Version:**

#### § 5 - Rechte und Pflichten

Alle Mitglieder besitzen nach Vollendung des 18. Lebensjahres uneingeschränktes Stimmrecht. Sie können zu allen Ämtern gewählt werden.

Alle Mitglieder haben Rechte und Pflichten, die sich aus der Vereinssatzung ergeben.

Alle Volljährigen Mitglieder haben bei Mitgliederversammlungen das uneingeschränkte Stimm- sowie das aktive und passive Wahlrecht.

Jugendliche Mitglieder besitzen kein Stimmrecht, wohl aber ein Teilnahme- und Rederecht in Mitgliederversammlungen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern sowie Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihren Mitgliedsbeitrag pünktlich zu zahlen.

Alle Mitglieder haben das Recht, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten. Sofern sie in der Mitgliederversammlung behandelt werden müssen, sind die entsprechenden Fristen und Termine zu beachten.

### **Änderung:**

#### § 5 - Rechte und Pflichten

Alle Mitglieder besitzen nach Vollendung des 18. Lebensjahres uneingeschränktes Stimmrecht. Sie können zu allen Ämtern gewählt werden.

Alle Mitglieder haben Rechte und Pflichten, die sich aus der Vereinssatzung ergeben.

Alle Volljährigen Mitglieder haben bei Mitgliederversammlungen das uneingeschränkte Stimm- sowie das aktive und passive Wahlrecht.

**Alle Mitglieder besitzen nach Vollendung des 16. Lebensjahres bei Mitgliederversammlungen das aktive Wahlrecht.**

Jugendliche Mitglieder **vor Vollendung des 16. Lebensjahres besitzen** kein Stimmrecht, wohl aber ein Teilnahme- und Rederecht in Mitgliederversammlungen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern sowie Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihren Mitgliedsbeitrag pünktlich zu zahlen.

Alle Mitglieder haben das Recht, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten. Sofern sie in der Mitgliederversammlung behandelt werden müssen, sind die entsprechenden Fristen und Termine zu beachten.

**Begründung:**

16-Jährige haben viele Rechte. Sie dürfen ihr Testament machen, können einer Organspende zustimmen, Führerscheine erwerben und an Kommunalwahlen teilnehmen. Ein aktives Wahlrecht und damit ein Mitbestimmungsrecht wird Ihnen in der derzeitigen Vereinssatzung nicht gewährt.

Die Fußballvereinigung Wannsee besteht zu 60% aus Mitgliedern der Jugendabteilung welche unter Berücksichtigung der aktuellen Satzung keine direkte Möglichkeit der Mitbestimmung haben. Damit werden rund 60% der Mitglieder von den Wahlen zum Vorstand oder bei der Beschlussfassung von sonstigen Anträgen ausgeschlossen. Dies ist nicht verhältnismäßig und repräsentiert nicht die Bedürfnisse und Interessen der Gesamtmitglieder und insbesondere der Jugendlichen in unserem Verein. Die Eltern, Kinder und Jugendlichen unseres Vereins fühlen sich unterrepräsentiert und werden von einer positiven, zukunftsorientierten und mitwirkenden Gestaltung des Vereins ausgeschlossen.

